

ANFRAGE von Peter Schick (SVP, Zürich) und Paul von Euw (SVP, Bauma)

betreffend Lehren nach Ausbrüchen aus Zürcher Gefängnissen

Am Morgen des Pfingstsamstags sind drei Ausschaffungshäftlinge aus dem Flughafengefängnis Kloten entkommen. Es sei offenbar eine geplante Aktion gewesen, die Häftlinge hätten die vier Meter hohe, mit Natodraht versehene Mauer des Spazierhofs überwunden und nachher einen vier Meter hohen Stacheldrahtzaun. Sie seien bei ihrem Spaziergang im Spazierhof von nur einem Mitarbeiter des Amtes für Justizvollzug begleitet gewesen – so die Informationen aus der Presse. Nachdem sich die Sprecherin des Amtes für Justizvollzug (JUV) vorerst geweigert hatte, Angaben zu den Nationalitäten der Ausbrecher zu machen, teilte sie diese nachträglich und nach Publikation einer entsprechenden Pressemitteilung der SVP des Kantons Zürich mit. Nachträglich wurde auch mitgeteilt, dass als Sofortmassnahme der Spazierhof des Flughafengefängnisses gesperrt worden sei.

In diesem Zusammenhang ersuchen wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Weshalb wurde oder wird das Vier-offene-Augen-Prinzip im Flughafengefängnis Kloten nicht angewandt? In diesem Zusammenhang sei auf den Ausbruch vom 9. Februar 2016 aus dem Gefängnis Limmattal hingewiesen: Gelten betreffend das Vier-Augen-Prinzip im JUV und für die Polizeigefängnisse immer noch keine allgemein gültigen Regeln oder sind entsprechende Anweisungen erstellt und bindend verfügt worden? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, wie lauten diese und wer ist oder wäre auf Stufe Amtsleitung JUV und KAPO für diese Anweisungen verantwortlich?
2. Hatten die Ausbrecher aus dem Flughafengefängnis Hilfe von innen oder von aussen und wurde der entsprechende Befund zweifelsfrei abgeklärt? Wenn ja, durch wen hatten sie Hilfe und wird auch nach diesen Tätern gefahndet oder sind schon Einvernahmen erfolgt?
3. Die Sprecherin der JVA bestätigte gegenüber der Presse, die Häftlinge hätten ihre Flucht vorgängig geplant. Woraus bestand diese Planung? War es den Häftlingen möglich, Hilfsmittel für ihre Flucht innerhalb des Gefängnisses oder sogar von aussen zu beschaffen und haben sie für die Beschaffung dieser Mittel Hilfe von innen oder von aussen erhalten? Woraus bestanden die Hilfsmittel für die Flucht?
4. Warum wurde nicht sofort und wird scheinbar immer noch nicht, wie in anderen Kantonen und im Ausland üblich, im Kanton Zürich nach Flüchtigen öffentlich gefahndet?
5. Wie viele Häftlinge befinden sich derzeit aus dem Strafvollzug oder aus Untersuchungs- und Ausschaffungshaft im Kanton Zürich «auf Kurve» und welcher Taten sind sie verdächtig. respektive für welche Taten wurden sie verurteilt? Zu welchen dieser Personen wurde eine Öffentlichkeitsfahndung eingeleitet? (Bitte um tabellarische Aufstellung dieser Angaben.)

Peter Schick
Paul von Euw